



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG
REFERAT FINANZEN

Polizeipräsidium Ravensburg - Gartenstraße 97 - 88212 Ravensburg

Öffentlicher Zustellung!

Log Trans GmbH
Esad Muminovic
Plainbachstr. 11
5101 Bergheim
ÖSTERREICH

Datum 23.12.2021
Name Fr. Handte
Durchwahl 0751/803-1231
Mail RAVENSBURG.PP.VW.FIN.
KOSTENGEBUHREN
@polizei.bwl.de
Aktenzeichen Ref.Fin/0289437/2021
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen

Abholung Ihres Pkw, VW Transporter, amtl. Kennzeichen SL-315SG

Sehr geehrter Herr Muminovic,

am 14.02.2021 wurde Ihr Fahrzeug VW Transporter, amtl. Kennzeichen SL-315SG auf Anordnung der Polizei sichergestellt. Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat das Fahrzeug nun zur Herausgabe freigegeben.

Sie werden daher aufgefordert, das genannte Fahrzeug umgehend beim Polizeirevier Friedrichshafen, Ehlersstraße 35, 88046 Friedrichshafen **binnen 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens** abzuholen. Vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin mit KHK Behr unter

Tel.: 07541 / 701-2426

Sollten Sie die Ihnen eingeräumte Frist nicht einhalten, wird davon ausgegangen, dass Sie kein Interesse mehr an dem Fahrzeug haben. Das Unterlassen werten wir gleichzeitig als Eigentumsaufgabe im Sinne von § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das Fahrzeug wird dann von Amts wegen verwertet oder entsorgt.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass Sie innerhalb von 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich Tatsachen vorbringen können, die gegen eine Verwertung sprechen. Zudem werden Sie aufgefordert mitzuteilen, falls Ihnen die fristgerechte Abholung des Fahrzeugs nicht möglich ist.

Gegenüber Beamten einer anderen Polizeidienststelle abgegebene Erklärungen über Abholtermine oder von dort gegebene Zusagen über eine längere Fahrzeugverwahrung können **n i c h t** anerkannt werden und unterbrechen die gesetzten Fristen nicht.

Bitte beachten Sie, dass das Fahrzeug zuvor zugelassen sein muss. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Ihr Pkw aufgrund der langen Standzeit wahrscheinlich nicht mehr fahrbereit ist. Sie sollten daher ein Fahrzeug organisieren, mit welchem Ihr Pkw verkehrssicher transportiert werden kann.

Etwa bestehende Rechte Dritter an dem Fahrzeug einschließlich Zubehör und Inhalt (Herausgabeanspruch, Sicherungsübereignung, Pfändung u.a.) oder einen bei der Zulassungsbehörde noch nicht angezeigten Besitzwechsel haben Sie – zur Vermeidung von Rechtsnachteilen – sofort **schriftlich und unter Vorlage von Unterlagen** (z.B. Kauf-, Miet- oder Leasingverträge, Übereignungserklärungen an Kreditinstitute usw.) mitzuteilen. Sie haften für Nachteile, die den Berechtigten durch Unterlassen der Angaben entstehen.

Zuletzt machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für die Verwahrung des Fahrzeuges täglich Gebühren in Höhe von 3,00 €/Tag anfallen. Die Kosten werden von Ihnen zum Ersatz per Gebührenbescheid erfordert.

Bei Fahrzeugabholung sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass des Abholers,
- Fahrzeugpapiere,
- Bei Abholung durch eine andere Person eine schriftliche Vollmacht und Personalausweis des Bevollmächtigten.

Mit freundlichen Grüßen

